

Ä7

# Antrag

**Initiator\*innen:** Lukas Anstett (KV Saarbrücken)

**Titel:** **Ä7 zu A1: Vorgeschlagener neuer Satzungstext  
(Satzungsänderungsantrag S2)**

---

## Antragstext

### Von Zeile 85 bis 87:

(1) Der Ortsverbandsvorstand bestimmt die Politik des Ortsverbandes zwischen den Mitgliederversammlungen maßgebend. Er wird durch die ~~beiden~~ ~~Sprecher:innen~~ Vorsitzenden nach außen vertreten.

### Von Zeile 91 bis 92:

c) Die ~~beiden~~ ~~Sprecher:innen~~ Vorsitzenden des Ortsverbandsvorstandes können den Ortsverband in allen Rechtsgeschäften vertreten. Die Vollmacht ist begrenzt auf die Dauer

### Von Zeile 95 bis 108:

(2) Der Ortsverbandsvorstand wird ~~gewählt~~ von der Mitgliederversammlung gewählt. ~~Er besteht aus~~ Ihm gehören an:

- ~~zwei Sprecher:innen als Vorsitzende~~
- zwei Vorsitzende, davon mindestens eine Frau;
- ~~zwei stellvertretenden Vorsitzenden~~

- zwei stellvertretende Vorsitzende, davon mindestens eine Frau;
- ~~eine:re~~ Schatzmeister:~~in~~in;
- ~~maximal vier Beisitzer:innen~~
- bis zu vier weitere Vorstandsmitglieder.

~~(3) Sowohl die Vorstandsplätze als Ganzes als auch die beiden Plätze der Vorsitzenden und die beiden Plätze der stellvertretenden Vorsitzenden werden nach dem Frauenstatut mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.~~

(4) Gemäß dem Frauenstatut ist der Vorstand als Ganzes mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.

(3) Alle Gewählten bilden den Vorstand. Die Geschäfte des Ortsverbandes führt der geschäftsführende Vorstand ~~bestehend~~, welcher aus Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schatzmeister:in besteht. Abgesehen davon sind alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt.

~~(5)~~(4) Die Amtszeit der Mitglieder im Ortsverbandsvorstand beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl in den Vorstand ist möglich. Scheiden einzelne Vorstandsmitglieder

#### **Von Zeile 111 bis 114:**

~~(6)~~(5) Die Wahl in den Ortsverbandsvorstand schließt die gleichzeitige Wahrnehmung von Mandaten und anderen Parteiämtern nicht aus.

~~(7)~~(6) Die Vorstandssitzungen sind grundsätzlich mitgliederöffentlich. Die Öffentlichkeit ist jedoch insbesondere auszuschließen:

#### **Von Zeile 125 bis 126:**

~~(8)~~(7) Ort und Zeit der Vorstandssitzungen sind dem Ortsverband in geeigneter Weise bekannt zu geben. Über Sitzungen des Ortsverbandsvorstandes sind

#### **Von Zeile 129 bis 132:**

~~(9)~~(8) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und macht diese den Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt.

(10)(9) Der Ortsverbandsvorstand bzw. einzelne Mitglieder des Ortsverbandvorstandes sind jederzeit abwählbar durch die Wahl eines neuen Mitgliedes in den

#### **Von Zeile 135 bis 138:**

(11)(10) Der Ortsverbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder anwesend ist.

(12)(11) Der Ortsverbandsvorstand kann Arbeitsgemeinschaften anerkennen und auflösen. Näheres legt das AG-Statut des Ortsverbandes fest.

#### **Begründung**

Dieser Änderungsantrag beinhaltet folgende Änderungen:

- Klarstellung, dass alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt sind, abgesehen
- ~~Der Ortsverbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder anwesend ist.~~
- Konsequente Benutzung des Begriffs "Vorsitzende" statt "Sprecher:innen",
- ~~Wie in sprachwissenschaftlichen Satzungen (Kv, Uv, BV) üblich ist.~~